

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 07.08.2006

Dezernat: IV

Eingang Amt 01: 07.08.2006, 12.35 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 324

V - StR Edwin Schwarz

Anhörung Ortsbeirat 6

Betreff

Regionaltangente West (RTW)

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 23.02.2006	§ 10969
b) Antrag der	vom	NR
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats 6	vom 10.01.2006	OA 2208
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) Zwischenbericht des Magistrats	vom	B

Internet-Aufnahme der Vorlage: ja nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n): Bericht an den Rat der Region

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Der oben bezeichnete Beschluss lautet:

Die oben bezeichnete Anfrage lautet:

Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die erforderlichen Planungsschritte zur Realisierung der Schienenverbindung auf Frankfurter Gebiet von Höchst zum Flughafen, deren Linienführung dem Verlauf der RTW-Trasse entspräche, einzuleiten und
2. als Voraussetzung für weitere Planungen zur Regionaltangente West eine verbindliche und faire Absprache mit den Umlandgemeinden über die Finanzierung der gesamten RTW (Investitions- und Betriebskosten) zu treffen.

Zwischenbericht:

Bericht: (siehe Seite 2 ff.)

Die Regionaltangente West (RTW) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2005 (§ 10477) in den Gesamtverkehrsplan der Stadt Frankfurt am Main als zu bearbeitendes Element aufgenommen.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat sich, in Kooperation mit Vertretern weiterer betroffener Gebietskörperschaften unter Federführung der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), aktiv an der Erarbeitung einer vom Rat der Region angeregten Vorplanungsstudie zur RTW beteiligt. In dieser Vorplanungsstudie wurden die grundsätzliche technische Machbarkeit der RTW sowie die Kostenschätzung überprüft und die Auswirkungen auf den Stadtraum aufgezeigt. Ziel war, eine Grundlage für die weitere Bearbeitung der Planungen und zur Entscheidungsfindung der politischen Gremien zu schaffen. Die Studie ist im Wesentlichen abgeschlossen und befindet sich in der redaktionellen Fertigstellung. Für die Schienenverbindung von Höchst zum Flughafen wurden im Rahmen der Studie weitere Planungsschritte unternommen. Die Planungsüberlegungen der Nutzen-Kosten-Untersuchung wurden zur Klärung offen gebliebener Fragen weiter entwickelt; die Kostenschätzung wurde entsprechend überarbeitet. Der Rat der Region hat in seiner Sitzung am 24.02.2006 nach Präsentation der wesentlichen Arbeitsergebnisse der Vorplanungsstudie den RMV gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit und auf der Grundlage des §11 ÖPNVG (Finanzierungsgrundsätze) als Vorbereitung für einen Bau- und Finanzierungsvertrag

- a) einen Vorschlag zur Regelung über die kommunalen, investiven Anteile auszuarbeiten und mit seinen Gesellschaftern die einvernehmliche Festlegung herbeizuführen,
- b) auf der Basis des dargestellten Konzeptes ein Finanzierungsmodell für die Betriebsleistungen zu erarbeiten und dem Aufsichtsrat des RMV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main erwartet entsprechende Vorschläge des RMV, so dass die Verhandlungen zur Aufteilung der Finanzierung der RTW noch im Jahr 2006 beginnen können. Die derzeitigen Überlegungen des RMV zur Finanzierung der RTW stellen sich wie folgt dar:

- Die Kostenschätzung der Vorplanungsstudie ergibt für die kostenoptimierte „Vorzugsvariante“ 359,6 Mio € (netto), unter Berücksichtigung der in der Studie benannten Kostenrisiken ergeben sich 392,9 Mio €. Die weiteren Berechnungen des RMV basieren auf der Vorzugsvariante.
- Der RMV ist beauftragt, eine Konzeption für die Teilung der Planungskosten zu erarbeiten, mit den beteiligten Gebietskörperschaften abzustimmen und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Geschäftsführung des RMV ist weiterhin beauftragt, die Vorplanungen abzuschließen sowie die Planung mit dem Ziel fortzusetzen, die Grundlagen für die Ausarbeitung eines Bau- und Finanzierungsvertrages zu schaffen und einen Vorschlag für die institutionelle Maßnahmenträgerschaft zu entwickeln.
- Der Aufsichtsrat des RMV hat zur Kenntnis genommen, dass eine Konzeption für die Verteilung der Planungskosten kein Präjudiz in Bezug auf eine Bauentscheidung und die Teilung der Investitionskosten darstellt.

Der Magistrat strebt einen für die Stadt Frankfurt günstigen Finanzierungsschlüssel an. Nach Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages und der Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel kann mit der konkreten Planung begonnen werden.

Anlage 1: Bericht an den Rat der Region - 24. Februar 2006

gez.: Semmelroth

beg.: Euler